

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname	Nr. der Bedarfsgemeinschaft	Eingangsstempel
---------------	-----------------------------	-----------------

Ich beantrage für das in meinem Haushalt lebende Kind, die folgenden Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
--------------------------	-------------------------

Das Kind besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung, (Klasse))

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

Antrag:

- für **eintägige Ausflüge** der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte legen Sie das Informationsschreiben mit den Kosten vor)
- für **mehrtägige Klassenfahrten**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter und legen eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vor.)
- für **Schülerbeförderungskosten**
(Bitte weisen Sie die monatlichen Kosten durch Vorlage von Kontoauszügen nach und teilen Sie mit, ob Dritte einen Zuschuss gewähren, ggf. in welcher Höhe bzw. ob ein Antrag gestellt worden ist.)
- für **gemeinschaftliches Mittagessen** in der Schule/Kindertageseinrichtung
(bitte machen Sie ergänzende Angaben unter A.)
- zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, Ausrüstung für Teilhabeaktivitäten, usw.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

A) Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Das Kind nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Das Kind besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. *Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.*

B) Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erläuterungen zu den einzelnen Förderungen:

Beachten Sie, dass für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eine eigene Anlage einzureichen ist.

Persönlicher Schulbedarf

Diese Kosten werden Ihnen bereits pauschal mit Ihren monatlichen Leistungen im Februar und August erstattet. Diese Leistungen müssen Sie daher nicht mehr extra beantragen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, wird nach Vorlage von Kontoauszügen die Selbstbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten berücksichtigt.

Ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)

Leistungen für ergänzende angemessene Lernförderung sind gesondert zu beantragen, der Antrag auf Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II) wirkt auf den Ersten des Monats der Antragsstellung zurück.

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung der wesentlichen Lernziele besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Leistung wird im Regelfall in Form eines Gutscheins erbracht.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Teilhabe am sozialen Leben:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule bzw. eine Kindertageseinrichtung besucht wird.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Teilhabeleistung von mtl. 15,- € kann nach Wunsch zur Finanzierung der Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit eingesetzt werden. Dazu gehören bspw. Vereinsaktivitäten, die Unterrichtung in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche) und die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlten Mitgliedsbeiträge oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters bzw. Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Die Teilhabeleistung von 15,- € kann um tatsächliche Aufwendungen (Ausrüstung) erweitert werden, die im Zusammenhang mit Teilhabeaktivitäten entstehen und nicht aus dem Regelbedarf bestritten werden können.

Die Leistung wird im Regelfall in Form eines Gutscheins erbracht.